

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Badenerstrasse, Kreuzung Bertastrasse bis Sihlfeldstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Verbesserung der Querungen für den Velo- und Fussverkehr in der Badenerstrasse im Bereich Sihlfeldstrasse (Nord) und der Bertastrasse sowie der Sihlfeldstrasse (Süd) durch eine leichte Verschiebung und Drehung des Fussgängerstreifens sowie der Erstellung bzw. Verbreiterung von Aufstellungsflächen. In der Sihlfeldstrasse: Pflanzung von sechs zusätzlichen Bäumen, Erstellung von 24 zusätzlichen Veloparkplätzen, Abbau von sechs weissen Parkplätzen. Aufhebung der Rechtsabbiegebeziehungen für den MIV aus der Badenerstrasse in die Bertastrasse und aus der Sihlfeldstrasse (Nord) in die Badenerstrasse.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 6. April bis 10. April 2023 (Ostern) sowie am 17. April 2023 (Sechseläuten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 24. März bis Montag, 24. April 2023**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv ab 24. März 2023**).

Zürich, 22.3.2023

---

Zürich, 16. März 2023 dai/stt

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst